

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/289 und 16/433)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 15.09.2008

**Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/289

Beschlussempfehlung des Ältestenrat - Drs. 16/433

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

## Entschließung

Der Landtag beschließt die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach Artikel 27 der niedersächsischen Verfassung.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, die Vorgänge im Forschungsbergwerk Asse II aufzuklären. Dabei ist insbesondere zu klären, welches die Ursachen für die Überschreitung der Freigrenzen für das Leitnuklid Cäsium 137 sind, wer zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahmen für den Umgang mit der kontaminierten Lauge veranlasst hat, ob die gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden, welche Ministerien bzw. Aufsichtsbehörden zu welchem Zeitpunkt beteiligt wurden, ob die Aufsicht über die Vorgänge im Versuchsendlager für radioaktive Abfälle Asse II sachgerecht war und ob die Umwelt oder Personen zu irgendeinem Zeitpunkt gefährdet waren. Zudem soll geklärt werden, inwieweit andere Arbeiten lediglich der Gefahrenabwehr dienen.

I. Dabei sind insbesondere folgende Fragen und Sachverhalte zu klären:

1. Chronologie der Ereignisse: Wann wurden die ersten Kontaminationen in der eintretenden Salzlauge festgestellt? Welches Monitoringkonzept lag den Messungen zu Grunde (Zeit, Ort, Dokumentation, Informationsübermittlung)? Seit wann und in welchen Mengen wird kontaminierte Lauge an welchen Ort verlagert? Welche Mengen wurden frei gemessen und in welche anderen Bereiche verbracht? Auf welche Nuklide wurde die Lauge bei den Freimessungen beprobt, wie hoch waren die Werte? Gibt es eine lückenlose Dokumentation der gemessenen Werte in elektronischer Form?
2. Klärung von Unfällen/Störfällen: Welche Vorfälle mit Austritt von kontaminierten Flüssigkeiten gab es bei der Einlagerung des radioaktiven Inventars? Was wurde getan, um die kontaminierten Flächen zu dekontaminieren? Was wurde getan, um eine Schädigung der Biosphäre zu verhindern? Wie wurden Auskünfte von Mitarbeitern festgehalten und berücksichtigt?
3. Arbeitsschutz, Personal: In welcher Form wurde das Personal bei der Einlagerung und Sicherung der radioaktiven Abfälle sowie bei der Beseitigung von Kontaminationen überhöhten Strahlungswerten ausgesetzt? Mussten Mitarbeiter wegen zu hoher Strahlen-Belastung abgezogen werden? Sind die Dosimeterwerte dokumentiert? Wie wurden Mitarbeiter informiert und geschult? Welche Schutzkleidung wurde verwendet? Was wurde getan, um die Strahlenbelastung zu minimieren? Gab es gesundheitliche Folgen?
4. Eingelagertes Inventar: Welche radioaktiven Abfälle wurden in welchen Abschnitten des Bergwerks gelagert? Welche Nuklide und Stoffe/Chemikalien sind in den Fässern enthalten? Welche chemischen Reaktionen sind zu erwarten, wenn sie undicht werden? Wel-

che Stoffe wurden eingesetzt, um z. B. die Salzgefüge zu stabilisieren oder kontaminierte Bereiche zu dekontaminieren, in welchen Mengen? Wie wird sichergestellt, dass das gesamte radioaktive Inventar zugänglich bleibt, um die Ursachen der Kontamination zu finden und ggf. zu beseitigen?

5. Gutachten/Genehmigungen: Warum wurde trotz der Laugenzuflüsse bereits in den Anfangsjahren kein Konzept zur Stabilisierung des Bergwerks umgesetzt? Welche Gutachten wurden wann und von wem erstellt? Ein Gutachten im Auftrag der GSF aus 1979 schlägt aus Gründen der Standsicherheit die sofortige Verfüllung mit Spezialbeton vor, warum wurde dem nicht nachgegangen? Wie wird gesichert, dass aus Fehlentscheidungen gelernt wird? Welcher Genehmigungsstatus bzw. welche Genehmigungen lagen der Einlagerung zu welcher Phase zugrunde:

- a) Versuchslagerung (Zeitfenster, wurde rückholbar gelagert?)  
b) Endlagerung?

Welche Radioaktivitätsobergrenzen waren zu welchem Zeitpunkt genehmigt (Gesamtaktivität, Aktivitäten einzelner Nuklide)? Warum wurden Obergrenzen geändert? Wer entschied diese Änderungen? Wie und wann waren Ministerien, Minister und Gremien der Landespolitik an den Entscheidungen konkret beteiligt? Wer entschied über die Einführung der Abkipptechnik? Nach Aussage des NMU wurden Versuche zur Löslichkeit der Betongebinde in Salzlauge durchgeführt. Welche Institutionen wurden zu solchen Arbeiten wann informiert?

6. Informationsfluss/-pflichten: Welche Institution des Landes, welche Entscheidungsträger, Minister, Ministerpräsidenten wurden zu welchem Zeitpunkt über die Vorgänge in der Asse II informiert? In welcher Form wurden diese Informationen der Verwaltung (Landkreis), der Politik (Landesregierung, Landtag) und/oder der Öffentlichkeit - insbesondere der wissenschaftlichen Begleitgruppe - übermittelt bzw. zugänglich gemacht? Welche Gutachten zum Umgang mit kontaminierten Flüssigkeiten mit welchem Inhalt lagen welchen Ministerien zu welchem Zeitpunkt vor? Wann und in welcher Form hätten die zuständigen Stellen laut Genehmigung informiert werden müssen? Welche Meldepflichten lagen den Vorgängen in der Asse zugrunde bzw. wurden verletzt?
7. Dokumentationen: Welche Dokumentationen existieren von Messwertaufzeichnungen, Stör- und Unfällen, Fässerhalten, Informationsgesprächen zwischen den Beteiligten Helmholtz-Zentrum München, Landesbergamt, Niedersächsischem Umweltministerium und evtl. anderen Behörden?
8. Welche Arbeiten werden zurzeit umgesetzt oder sind geplant? Dienen sie der Gefahrenabwehr oder sind sie Bestandteil oder Vorbereitung einer Flutung des Bergwerks? Von wem und auf welcher rechtlichen Basis wurden dafür die Genehmigungen erteilt? Werden durch diese Arbeiten andere Optionen - insbesondere Rückholung des kontaminierten Inventars - behindert? Was geschieht nach aktueller Planung mit der Laugenmischung im Tiefenaufschluss, falls eine Rückholung beschlossen wird?

- II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:

CDU-Fraktion	6 Mitglieder,
SPD-Fraktion	4 Mitglieder,
FDP-Fraktion	1 Mitglied,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied,
Fraktion DIE LINKE	1 Mitglied

Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu benennen. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

- III. Die Landesregierung wird ersucht zu veranlassen, dass alle von dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen zu vernehmenden Landesbediensteten im Rahmen der Gesetze von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Dies gilt auch für ehemalige Landesbedienstete, soweit sie über ihre Tätigkeit im Landesdienst vernommen werden sollen. Die Landesregierung hat erforderlichenfalls Akteneinsicht zu gewähren.
- IV. Für den Untersuchungsausschuss gilt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

#### Begründung

Im Versuchsendlager für radioaktive Abfälle Asse II gibt es schon seit längerer Zeit Probleme mit der Stabilität der Stollenanlagen. Der Betreiber favorisiert die Option, die komplette Anlage durch Einlagerung von Salzabraum in Verbindung mit einem „Schutzfluid“ (Magnesiumchlorid) zu stabilisieren und zu fluten. Bei Umsetzung dieser Option würde aus einem Versuchsbergwerk quasi per Notstandsentscheidung ein atomares Endlager.

Erst auf drängende Nachfragen im Landtag stellte sich heraus, dass in der Asse bereits seit langer Zeit kontaminierte Laugenzuflüsse - ohne atomrechtliche Genehmigung - in den Tiefenaufschluss verklappt werden. Nun wurde auch öffentlich, dass es bereits seit Mitte der 90er-Jahre erheblich erhöhte Strahlenmesswerte gab. Die belastete Salzlauge wurde zunächst in Kunststoffbehälter gepumpt, dann aber (Betreiber: aus Gründen der Arbeitssicherheit, erhöhte Strahlenbelastung) durch eine speziell für diesen Zweck angefertigte Bohrung in den Tiefenaufschluss geleitet.

Die Fragen aus den politischen Gremien wurden sehr zögerlich und mit unterschiedlichen Ergebnissen von den zuständigen Fachleuten beantwortet. Dabei wird stets betont, dass zu keiner Zeit eine Gefahr bestanden hätte und die zuständigen Institutionen ausreichend und rechtzeitig informiert wurden. Dieses Verhalten in Verbindung mit widersprüchlichen Aussagen erweckt den Eindruck, dass dem Betreiber die Kontrolle über das eingelagerte atomare Potential entgleitet und die politischen Entscheidungsträger - aus einer momentanen Notlage und ohne objektive Entscheidungsbasis - zu Fehlentscheidungen gedrängt werden könnten.

Die Fraktion DIE LINKE. im niedersächsischen Landtag hat sich aufgrund ihrer Mitverantwortung für solche weitreichenden Entscheidungen entschlossen, die Vorgänge genauer untersuchen zu lassen. Nur durch lückenlose Untersuchung der Vorkommnisse kann eine gesicherte Basis für das weitere Vorgehen gewonnen werden.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin